

4/00 NS-Zwangsarbeit - Inmitten der Gesellschaft, in voller Öffentlichkeit

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- NS-Zwangsarbeit - Inmitten der Gesellschaft, in voller Öffentlichkeit
- Zwangsarbeit in Österreich von 1938 bis 1945
- Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen
- „Zahlen nicht für alles“
- Fern der Heimat: Ostarbeiterinnen in Graz
- Agosto Giorgio: „Zumindest erinnert man sich an uns“
- E.S. – Zwangsarbeit auf einem Kärntner Bauernhof
- Charlotte Loring: „Verstandez-vous?“
- Privatisierung der Gedenkdienste
- Buchrezension
- Telegramm

Kommentar

Zur „Inneren Befriedung“ Österreichs – Entschädigung für alle?

Die Haltung der Verantwortungsträger der neugegründeten Zweiten Republik gegenüber dem Nationalsozialismus sowie dessen Trägern und dessen Opfern war stets ambivalent: dem offiziellen Befreiungsgestus, der hinsichtlich der Beendigung des Krieges und der Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Österreichs durchaus als aufrichtig zu werten ist, standen ein fortdauernder Antisemitismus ebenso gegenüber wie ein in allen politischen Parteien anzutreffendes mehr als großes Verständnis für ehemalige Nationalsozialisten. Dies war verbunden mit einem in der NS-Zeit und im Krieg entstandenen Wir-Gefühl, das die Opfer des Nationalsozialismus ebenso ausgrenzte wie es die ehemaligen Widerstandskämpfer/innen an den politischen Rand drängte. Der Mythos „Österreich als Opfer des Nationalsozialismus“ erwies sich hier – neben einer außenpolitischen Nützlichkeit – als geeignetes Mittel, diese Spannungen zuzudecken und alle Österreicher pauschal zu Opfern zu erklären, womit implizit eine kollektive Unschuldserklärung verbunden wurde.

Während innenpolitisch alle Parteien der Nachkriegszeit um die Stimmen der ehemaligen Täter, Mitläufer, Sympathisanten und Profiteure des NS-Regimes konkurrierten, sahen sie sich gleichzeitig vor die v. a. von außenpolitischen Rücksichten und nur wenig von eigenem Willen diktierte Notwendigkeit gestellt, geeignete Maßnahmen für die Entschädigung und Versorgung der NS-Opfer zu setzen, die ihrerseits aber als Wählerpotential kaum bis gar nicht ins Gewicht fielen. Die ehemals politisch Verfolgten waren durch die parteigebundenen Opferverbände ohnehin an Parteien gebunden, die sehr kleine Zahl der nach 1945 wieder oder noch in Österreich lebenden Juden (unter 10.000) war wahrlich nicht vernachlässigbar. Dieses Spannungsverhältnis versuchte die Nachkriegspolitik dahingehend aufzulösen, indem ab den frühen 50-er Jahren im Sinne der damals sog. „inneren Befriedung“ ein seltsames Ausgleichsdenken Platz griff: wurde eine Maßnahme für die NS-Opfer gesetzt, z. B. eine neue Novelle des Opferfürsorgegesetzes, wurde zumeist in derselben Sitzung des Nationalrates oder mit wenigen Tagen Abstand ein Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung bzw. zur Milderung der Entnazifizierungsfolgen verabschiedet. Indirekt leisteten auch die Alliierten diesem „Ausgleich“ Vorschub, da sie die Zustimmung zu solchen Gesetzen an die Beschlussfassung von Gesetzen zugunsten der NS-Opfer knüpften. Doch auch nach dem Abschluss des Staatsvertrages blieb dieser Mechanismus bestehen und wie die neueste Entwicklung zeigt, gibt es dieses „Gleichgewichtsdenken“ bis heute. Dabei wird Unvergleichbares verglichen: Die längst überfällige Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter, wobei die auf dem Gebiet Österreichs während der NS-Zeit Zwangsarbeit leistenden Kriegsgefangenen ausgenommen bleiben, wird „ausgeglichen“ mit einer pauschalen Pensionserhöhung für jene Österreicher, die erst spät aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden. Damit stellt sich die Bundesregierung ebenso in die – eigentlich schon überwunden geglaubte – Tradition der Nachkriegsdenkweisen wie mit der jüngst geäußerten Auffassung, Österreich sei bloß das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen.

Dr. Brigitte Bailer-Galanda, Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs öst. Widerstand, Mitglied der Historikerkommission der Republik Österreich.

Editorial

Liebe Leserin!
Lieber Leser!

2000 war für Gedenkdienst das Jahr der größten politischen Herausforderung. Die FPÖ-Regierungsbeteiligung hat in Bezug auf deren bedenklichen Umgang mit Österreichs NS-Vergangenheit international Besorgnis ausgelöst. Innenpolitisch kam es zu direkten Konfrontationen zwischen Gedenkdienst und der FPÖ. Da gab es die Bilderfälschung, bei der das Gedenkdienst-Transparent „1938 Gründe gegen Haider“ anlässlich der Demonstration zur Abschlusswahlveranstaltung der FPÖ von dieser in „1998 Gründe für Haider“ retouchiert wurde. Das Medienecho war enorm, es wurden historische Parallelen in der Praxis der Bilderfälschung aufgezeigt.

FPÖ-Sicherheitssprecherin Helene Partik-Pablé meinte in der Debatte um die Zukunft des Gedenkdienstes, es sei nicht einzusehen, dass Zivildienstler im Ausland Gedenktafeln putzen anstatt sich

um Behinderte in Österreich zu kümmern. Diese Diffamierung führte zu scharfen Verurteilungen seitens der Kultusgemeinde und der Israelischen Botschaft in Wien. Nicht zuletzt die Aussage Bundeskanzler Schüssels, wonach Österreich in erster Linie Opfer des Nationalsozialismus gewesen sei, markierte einen deutlichen Rückschritt in der politisch-historischen Bewertung der Rolle Österreichs während des Nationalsozialismus. So steht Gedenkdienst an der Schwelle zum neuen Jahrtausend immer noch am Rand gesellschaftlicher Akzeptanz. Dabei sollte es selbstverständlich sein, das Bemühen um Erinnerung, Aufklärung und pädagogischer Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus zu unterstützen. In diesem Sinne möchte ich mich bei allen UnterstützerInnen sehr herzlich bedanken. Mit Ihrer Hilfe wird es uns auch in Zukunft möglich sein, unsere Arbeit trotz aller politischen Widerstände fortzusetzen.

Herzlichst

Sascha Kellner, Obmann Verein GEDENKDIENTST

NS-Zwangsarbeit – inmitten der Gesellschaft, in voller Öffentlichkeit

Mit dem sogenannten „Ausländereinsatz“ wurde vorweggenommen, was das Ziel der Politik der Nationalsozialisten war: die Schaffung einer nach rassistischen Kriterien hierarchisierten Gesellschaft in Europa. Der Einsatz von zivilen AusländerInnen, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen erfolgte inmitten der Gesellschaft und mit voller Öffentlichkeit. Die Praktizierung des Rassismus wurde, wie schon Ulrich Herbert feststellte, zur täglichen Gewohnheit, zum Alltag, ohne dass sich der einzelne daran notwendigerweise in Form aktiver Diskriminierung oder Unterdrückung beteiligen musste.⁽¹⁾ Insgesamt war die Zwangsarbeit im Sinne der NS-Machthaber ein Erfolg: Ein funktionierendes rassistisches System ermöglichte es, die notwendige kriegswirtschaftliche Produktion trotz Einberufung eines großen Teils der inländischen Männer zur Wehrmacht nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sogar noch auszuweiten. Die Zustimmung zu diesem Konzept bzw. seine Duldung durch die inländische Bevölkerung stellte in diesem Zusammenhang einen nicht unbedeutenden Faktor dar.

(1) Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985, S. 358.

Zwangsarbeit in Österreich von 1938 bis 1945

Im Zeitraum Herbst/Winter 1944 dürften ca. 800.000 In- und AusländerInnen auf dem Gebiet des heutigen Österreich zwangsweise zur Arbeit eingesetzt worden sein. Die verschiedenen Gruppen von ZwangsarbeiterInnen wurden grundsätzlich unterschiedlich behandelt, waren einem unterschiedlichen Grad von Zwang ausgesetzt und in ihrer Bewegungsfreiheit unterschiedlich eingeschränkt.¹ Folgende Gruppen von Zwangsarbeitskräften sind zu unterscheiden:

Österreichische Jüdinnen und Juden in Zwangsarbeitslagern von Ende 1938 bis 1941 (z. T. bis 1945)

Die Zwangsarbeit österreichischer Juden wurde von Arbeitsämtern organisiert, nachdem ihnen jede Verdienstmöglichkeit genommen worden war. Österreichische Arbeitsämter handelten dabei aus eigener Initiative, sie benötigten keine Gesetze und Verordnungen. Die damalige „Ostmark“ hatte, wie bei Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden insgesamt, auch in dieser Frage eine Vorreiterrolle für das gesamte Deutsche Reich. Ca. 20.000 österreichische Juden dürften Zwangsarbeit geleistet haben.⁽²⁾

Roma und Sinti in Zwangsarbeitslagern von 1938 bis 1945

Auch im Fall der österreichischen Roma und Sinti handelten Gemeinden und Fürsorgebehörden zuerst ohne Anweisung aus Berlin. Mit der vorgeschobenen Begründung, die „arbeitscheuen Zigeuner“ müssten zur Arbeit gezwungen werden, damit sie der Fürsorge nicht zur Last fielen, wurden Tausende von ihren Arbeitsplätzen geholt und in Zwangsarbeitslager gesperrt.

Justizhäftlinge

Leider gibt es bis heute keine Forschungsarbeit über die Justizanstalten in Österreich. Über Umfang und Art des Arbeitseinsatzes von Justizhäftlingen ist daher nichts bekannt.

Inländer- und AusländerInnen in „Arbeitserziehungslagern“

Über die in Österreich gelegenen „Arbeitserziehungslager“ (z. B. in Oberlanzendorf, Reichenau, Weyer) ist ebenfalls sehr wenig bekannt. Ihre Hauptaufgabe war die Disziplinierung der inländischen, insbesondere aber der ausländischen Arbeitskräfte. Die Haftzeit der von der Gestapo Eingewiesenen betrug einige Wochen bis Monate, bevor sie wieder an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren mussten. Aufgrund der großen Fluktuation kann die Zahl der von „Arbeitserziehungshaft“ betroffenen Menschen nach heutigem Forschungsstand noch nicht geschätzt werden.

Zivile AusländerInnen, von Nationalsozialisten als „Fremdarbeiter“ bezeichnet

Diese bildeten die bei weitem größte Gruppe der ZwangsarbeiterInnen auf österreichischem Gebiet. Auch bei dieser Gruppe dürfte es eine gewisse Fluktuation durch Flucht, Einweisung in Konzentrationslager und bis 1943 Abschiebung der Kranken in die Heimatländer gegeben haben. Trotz der sich ununterbrochen ändernden Erhebungsmethoden und der sich nicht mit den heutigen Bundesländern deckenden Gaugrenzen kann die Dimension der „Fremdarbeiter“beschäftigung in Österreich anhand von NS-Statistiken einigermaßen klar angegeben werden.

Anzahl der zivilen AusländerInnen („Fremdarbeiter“) in der „Ostmark“: 3

25. 4. 1941 128.730

10. 7. 1942 302.464

15. 11. 1943 527.590

30. 9. 1944 580.640

Der Anteil der AusländerInnen in Österreich war Ende 1943 mit durchschnittlich 23,1% wesentlich höher als im Deutschen Reich (19,7%). Er stieg bis Herbst 1944 auf 25,3% aller Beschäftigten, während der Anteil der AusländerInnen im Deutschen Reich 20,5% betrug.

KZ-Häftlinge

Das nahe Linz gelegene Doppellager Mauthausen/Gusen entwickelte sich von 1938 bzw. 1940 bis zur Befreiung von einem Mordlager mit Steinbruch zu einem komplexen, arbeitsteiligen, für Zehntausende Häftlinge tödlichen Netz von Lagern. Die erste Aufgabe dieses Konzentrationslagerkomplexes war vorwiegend die Vernichtung der politisch-ideologischen Gegner. Produktive Arbeit in den

Granitsteinbrüchen hatte demgegenüber zunächst untergeordnete Bedeutung. Die Sterblichkeit unter den Häftlingen war bis 1942 eine der höchsten der Konzentrationslager innerhalb des Deutschen Reiches. Wie im gesamten KZ-System kam es auch im Lagerkomplex Mauthausen 1943 zu einer Funktionserweiterung. Nun stand nicht mehr nur der Mord an vermeintlichen oder tatsächlichen Gegnern des Nationalsozialismus im Mittelpunkt, vielmehr sollte auch die Arbeitskraft der Häftlinge möglichst produktiv genutzt werden. Diese Veränderung des KZ-Systems war durch den immer eklatanter werdenden Arbeitskräftemangel der deutschen Kriegswirtschaft erzwungen worden. Infolge dieser Politik stieg auch in Mauthausen/Gusen und Außenlagern die Zahl der Häftlinge von ca. 14.000 Personen Anfang 1943 auf die doppelte Zahl Anfang 1944 und auf ca. 73.000 im Oktober 1944.

Die aus fast allen Ländern Europas stammenden Häftlinge des KZ Mauthausen wurden von den einweisenden Behörden und der SS verschiedenen Häftlingskategorien zugeteilt (Geistliche, § 175-Häftlinge (Homosexuelle), Bibelforscher (Zeugen Jehovas), Zigeuner, Wehrmachtangehörige, Asoziale, Befristete Vorbeugehäftlinge, Spanier, Sicherheitsverwahrungshäftlinge, sowjetische Kriegsgefangene, Juden, russische Zivilarbeiter, politische Schutzhäftlinge) und dadurch zahlenmäßig erfasst.

Anzahl männlicher Häftlinge im KZ Mauthausen und Außenlagern:

15. 3. 1944 32.006

15. 3. 1945 82.486

Die Gesamtzahl der Zwangsarbeit leistenden KZ-Häftlinge war allerdings wesentlich höher als die genannten Zahlen, da einerseits die durchschnittliche Überlebensdauer sehr gering war (die Gesamtzahl der Toten in Mauthausen und seinen Außenlagern belief sich auf über 100.000) und andererseits nach dem 15. März 1945 noch zehntausende Häftlinge neu in das Lager kamen.

Kriegsgefangene

Schon Ende 1939 trafen die ersten Gruppen von Kriegsgefangenen in Österreich ein. Ihre Zahl unterlag starken Schwankungen.⁽⁴⁾

10. 9. 1940 107.413

1. 9. 1941 149.129

1. 6. 1942 165.367

1. 6. 1943 154.275

1. 12. 1944 182.337

Je nach Nationalität und militärischem Rang wurden die Kriegsgefangenen unterschiedlich behandelt, die sowjetischen Kriegsgefangenen entsprechend der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten grundsätzlich am schlechtesten, z. T. wurden sie systematisch ermordet. Nach NS-Ansicht unterlagen sie, wie auch die italienischen Militärinternierten, nicht den Bestimmungen der Genfer Konvention von 1929, die nur für Mannschaften Arbeitspflicht vorsah und niemals in der Rüstungsindustrie. Die Kriegsgefangenen anderer Nationalitäten wurden z. T. aus diesem Status entlassen, aber sofort als „Fremdarbeiter“ unter Anwendung eines je nach Nationalität unterschiedlich diskriminierenden Sonderrechtes dienstverpflichtet. Der Statuswechsel konnte im Einzelfall eine Besserung der Situation bedeuten, es drohte aber immer die Gefahr, dass sie bei Unbotmäßigkeit eine besonders brutale Behandlung in einem Arbeitserziehungslager erfuhren oder bei größeren Verstößen gegen die zahlreichen reglementierenden Vorschriften in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden.

Ungarische Juden und Jüdinnen in Judenlagern in Wien, Niederösterreich, Burgenland und der Steiermark. Die ersten großen Gruppen ungarischer Juden wurden 1944 nach Österreich gebracht. Über 15.000 wurden in ein Lager in Straßhof deportiert. Von dort kamen ca. 6000 Juden nach Wien, wo sie, von SS und Gestapo bewacht, Zwangsarbeit leisten mussten. Sie arbeiteten bei städtischen Wirtschaftsbetrieben, bei der Räumung von durch Bombenangriffe zerstörten Häusern, führten landwirtschaftliche Arbeiten aus und arbeiteten in kleineren Gruppen in einer Reihe von Klein- und Großbetrieben. Weitere 9000 der ungarischen Juden aus Straßhof wurden im Reichsgau Niederdonau und Steiermark auf 175 Lager verteilt, wo sie bei über 250 Arbeitgebern Zwangsarbeit verrichteten.

Ca. 50.000 ungarische Juden wurden im November 1944 in Fußmärschen von Budapest nach Österreich getrieben und in 54 Lagern entlang der ungarischen Grenze untergebracht. Sie mussten beim Bau des sog. „Südwalls“ arbeiten. Ein Teil kam in die Ende Dezember/Anfang Jänner 1945 neu eingerichteten

Lager Felixdorf und Lichtenwörth, wo sie nicht nur bei Schanzarbeiten, sondern auch bei verschiedenen Betrieben arbeiten sollten. Ein Großteil der ungarischen Juden, Männer, Frauen und Kinder, wurde vor Herannahen der sowjetischen Streitkräfte in Todesmärschen nach Mauthausen und Gunkirchen getrieben. Dabei kamen 15.000 bis 18.000 Menschen ums Leben.

Florian Freund, Historiker, Mitglied der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien.

Zitierte Literatur:

(1) „Von NS-Zwangsarbeit ist dann zu sprechen, wenn außerökonomischer Zwang ausschlaggebend dafür war, dass eine Person arbeitete und zwar unabhängig von ihrer Profession und Tauglichkeit, sondern alleine abhängig von ihrer Herkunft (national, religiös) und von Zwangsarbeit ist auch dann zu sprechen, wenn diskriminierende arbeitsrechtliche Sonderbedingungen geschaffen wurden, die eine definierte Gruppe von Menschen bei Strafe zur Arbeit anhielten.“ Freund, Florian/Perz, Bertrand, Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939 – 1945. Gutachten im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien 2000.

(2) Gruner, Wolf, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938 – 1945, Innsbruck/Wien/München 2000

(3) Freund/Perz, ebda. S. 24.

(4) Freund/Perz, ebda. S. 116.

Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen

Frauenspezifische Diskriminierungen im System der NS-Zwangsarbeit

Man stößt an Grenzen, um das Ausmaß der Unterdrückung im Nationalsozialismus differenziert nachzuvollziehen. Der ordnende Blick verführt zu Vereinheitlichung. In den Diskussionen um die Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeit offenbarte sich ein derartiges Manko: die Lebensbedingungen von Männern und Frauen.¹

Für das Rüstungsindustriedreieck Linz-St.Valentin-Steyr wurden zigtausende Zwangsarbeiter/innen verschleppt. Jede/r dritte Erwerbstätige im Einzugsbereich des Arbeitsamtes Linz war 1943 Ausländer/in. Die meisten kamen aus der Sowjetunion und wurden „Ostarbeiter/innen“ genannt. Nach Juden, Roma, Sinti und KZ-Häftlingen standen sie, als ‚slawische Untermenschen‘ diffamiert, auf der untersten Stufe der rassistischen NS-Hierarchie. Angesichts der kriegsbedingt reduzierten männlichen Bevölkerung gerieten Ausländer zur potentiellen Gefahr für die ‚Reinheit‘ der deutschen Frau. In der sexualpolitischen Begegnung dieses Problems zeigte sich die ‚Patenstadt des Führers‘ dem Deutschen Reich einen Schritt voraus: das

erste Bordell für ausländische Männer wurde 1940 in Linz eingerichtet.

... dass sie schwanger werden

Diese Problematik stellte sich bei den Zwangsarbeiterinnen nicht – sie galten als asexuelle Wesen. Durch den Verlust von Familie, Sprache, Kultur vereinsamt und die Kennzeichnung ‚Ost‘ degradiert, suchten diese jungen Frauen die Verlorenheit in der Fremde mit Geborgenheit und Liebe zu bannen. Im Juli 1942 alarmierte August Eigruber, Gauleiter Oberdonau, den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler: „Ich habe im Gau Oberdonau Tausende von Ausländerinnen und mache nun die Feststellung, dass diese ausländischen Arbeiterinnen ... schwanger werden.“² Den NS-Apparat traf diese Situation unvorbereitet. Klar war nur: die Arbeitskraft Frau durfte nicht vermindert werden.

Die schwangeren Ostarbeiterinnen wurden in die „Frauenklinik des Reichsgaues Oberdonau“, wie die Landesfrauenklinik damals hieß, eingeliefert. Eine eigens mit 40 Betten versehene „Ostarbeiterinnen-Baracke“ wurde im Anstaltsgarten errichtet.³ Die Landesfrauenklinik erfüllte eine der Soll-Bestimmungen zur Einrichtung solch spezieller Abteilungen: ihre Hebammen-Schule sollte die als ‚minderwertig‘ klassifizierten Gebärenden zu Übungszwecken nutzen. Seit Mai 1943 bekam die „Ostarbeiterinnen-Baracke“ eine weitere Funktion: die schwangeren Zwangsarbeiterinnen sollten nicht nur gebären, sondern auch abtreiben.

frauenverachtende Doppelmoral

Die frauenverachtende Doppelmoral des NS-Staates wird in der Gesetzgebung offensichtlich.⁴ Seit März 1943 fiel die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches an deutschen Frauen unter die Todesstrafe. Für schwangere Ostarbeiterinnen und Polinnen lag es – nach der verpflichtenden Meldung der Schwangerschaft – auch in der Macht ihrer Arbeitgeber/innen, dem Arbeitsamt oder der Polizei, den Abbruch zu beantragen. Die „Anordnung zum Schwangerschaftsabbruch“ entschieden zwei Linzer Ärzte, die als Gutachter der Ärztekammer fungierten. Die komplexe Zwangssituation relativiert jede Andeutung von ‚Entscheidungsfreiheit‘.

Tamara P., 20 Jahre, aus Stalino, 5-monatige Schwangerschaft: „Über Anordnung der Gutachterstelle Schwangerschaftsunterbrechung“; Paraska K., 18 Jahre, aus Charkow, 6-7. Monat schwanger: „Zur Schwangerschaftsunterbrechung eingewiesen“ usw. usw.

Von Mai 1944 bis Februar 1945, also in zehn Monaten, wurden 719 Frauen zur Abtreibung in die Landesfrauenklinik eingewiesen. Während drei Monaten – bis die Evakuierung der Baracke nach Bad Hall im Februar 1944 abgeschlossen war – hatten die Abtreibungen im Allgemeinen Krankenhaus in Linz stattgefunden. Ansonsten fanden dort vereinzelt Geburten und Schwangerschaftsabbrüche bei Zwangsarbeiterinnen statt.

Während in Deutschland einzelne Ärzte bekannt sind, die Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen zu verhindern suchten – und dafür nicht bestraft wurden⁵ –, konnten derartige Bemühungen in der

Ärztenschaft beider Linzer Krankenhäuser bislang keine Spuren gefunden werden. Die vielen Abbrüche von „normal verlaufenden“ Schwangerschaften auch im 5. bis in das 7. Monat bei diesen entrechteten Frauen, lässt die Durchführenden vielmehr als willige ExekutorInnen der menschenverachtenden NS-Bevölkerungspolitik erscheinen.

...drohen verdrängt zu werden

Frauen bei den Diskussionen rund um die Entschädigungszahlungen schlicht unter „Zwangsarbeiter“ zu subsumieren, hieße, sie nicht sie zu integrieren. In vertrauter Schein-Geschlechtsneutralität dominiert ein männliches Bild von „Zwangsarbeit“ und die frauenspezifischen Diskriminierungen – wovon die Zwangs/Abtreibung nur eine darstellt – drohen vergessen und verdrängt zu werden. Deswegen ist die symbolische Wiedergutmachung für Zwangsarbeiterinnen, die geboren oder abgetrieben haben, voller Wirkungsmacht: damit die ‚allgemeine‘ Geschichte der Zwangsarbeit weder verzerrt noch lückenhaft rezipiert und diskutiert wird.

Gabriela Hauch, Univ.-Prof. für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Johannes Kepler Universität Linz, Mitglied der Historikerkommission.

Zitierte Literatur:

1 Dieser Artikel erschien in modifizierter Form in: Oberösterreichische Nachrichten, 8. 9. 2000, 7. Weitere Publikationen der Autorin zum Themenbereich „Geschlecht der Zwangsarbeit“ in: Zwangsarbeiterinnen und Ihre Kinder. Zum Geschlecht der Zwangsarbeit in den Hermann Göring Werken/Linz, in: Rathkolb, Oliver (Hg.), Zwangsarbeit in den Hermann Göring Werken, Standort Linz, 2001, und:
Ostarbeiterinnen, in: Mayerhofer, Fritz/Schuster, Walter (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, 2001.

2 Deutsches Bundesarchiv, Berlin (BA), NS 19 – 3596.

3 BA, NS 19 – 3596. Bohdanowitz, Franz Xaver, Ein Jubiläum der Frauenklinik des Reichsgaues Oberdonau. Zeitschrift für das Gesamte Krankenhauswesen 1943, Heft 21-22.

4 Sachse, Carola, Das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz. Eine Strategie zur Rationalisierung des weiblichen Arbeitsvermögens im Zweiten Weltkrieg, in: Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozess, Frankfurt a.M. 1993, 270-294.

Garn, Michaela, Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot. Zur Gutachterstelle der Hamburger Ärztekammer, in: Ebbinghaus, Angelika/Kaupen-Haas, Heidrun/Roth, Karl-Heinz (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, 37-40.

5 Ein Beispiel in Nordrhein-Westfalen: Schwarze, Gisela, Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und Ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg, Essen 1997, 147; ein weiteres in Celle, Ost-Hannover: Reiterer, Raimond, Unerwünschter Nachwuchs. Schwangerschaftsabbrüche bei ‚fremdvölkischen‘ Frauen im NSDAP-Gau Ost-Hannover, in: Dachauer Hefte 4 (1988), 233-236.

„Zahlen nicht für alles“

Vergangenheitsbewältigung. Maria Schaumayer

Maria Schaumayer, Regierungsbeauftragte für NS-Zwangsarbeit und ehemalige Nationalbankpräsidentin, über Gerechtigkeit für Opfer und Täter und ihre Erinnerungen an das NS-Regime .

FALTER: Frau Schaumayer, waren die Gespräche mit den NS-Opfervertretern die heikelsten Ihrer Karriere?

Schaumayer: Es waren die anspruchsvollsten, weil es auf der einen Seite um Menschenschicksale ging, auf der anderen Seite um völkerrechtliche Belange und Rechtsfragen, mit denen ich mich erst vertraut machen musste. Die größte Herausforderung war, eine Struktur zu finden, damit die betagten, sich meist in schlechtem gesundheitlichem Zustand befindlichen Opfer nicht untunlich warten müssen.

FALTER: Gab es einen Punkt, an dem die Verhandlungen am Kippen waren?

Schaumayer: Eigentlich nicht. Es war höchst beglückend zu sehen, dass die Opfervertreter von Anfang an in Kenntnis darüber waren, dass aufgrund des österreichischen Staatsvertrages jede Leistung, die Österreich erbringt, eine freiwillige Leistung ist.

FALTER: Sie sprechen stets von 150.000 Leistungsberechtigten, die Historikerkommission kommt aber auf 240.000 überlebende Zwangsarbeiter. Warum bekommen nicht alle etwas?

Schaumayer: Die Historiker haben nur eine Schätzung nach demographischen und versicherungsmathematischen Wahrscheinlichkeiten angestellt, wobei man sich leider vor Augen halten muss, dass die lange kommunistische Herrschaft im ehemaligen Ostblock nicht zur Verlängerung des Lebens der Bürger beigetragen hat. In der Zahl der Historikerkommission sind auch alle Kriegsgefangenen und KZ-Insassen, die gegenüber Deutschland anspruchsberechtigt sind, enthalten. Ebenso Zivilarbeiter, die nicht den gleichen Diskriminierungen ausgesetzt waren wie jene Zwangsarbeiter, die durch unser Versöhnungsfondsgesetz nun erfasst werden. Wenn man diese Gruppen abzieht, dann sind 150.000 eine realistische Größe. Durch den Gesamtbetrag von sechs Mrd. Schilling werden die Ansprüche abgegolten.

FALTER: Sowjetische Kriegsgefangene, die im Deutschen Reich Zwangsarbeit leisteten, wurden besonders brutal behandelt. Warum werden jene, die das überlebten, nicht entschädigt?

Schaumayer: Kriegsgefangene unterliegen besonderen völkerrechtlichen Vorkehrungen. Weder das deutsche noch das sowjetische Regime haben sich immer daran gehalten. Es waren genug österreichische Kriegsgefangene in Sibirien unter schrecklichen Umständen zur Zwangsarbeit eingesetzt.

FALTER: Überfallen hat aber das Deutsche Reich die Sowjetunion.

Schaumayer: Das ist eine sehr heikle Geschichte, aus der sich Österreich eigentlich heraushalten kann, denn Österreich hat als Staat in diesen Jahren ja nicht existiert. Wir haben nur das Schicksal geteilt.

FALTER: Gibt es politische Gründe, dass man diese Frage nicht anpackt?

Schaumayer: Nein, das sind rechtliche Gründe. Wer gegen die Genfer Konvention verstößt, kann leider weder zur Verantwortung gezogen werden, noch können die Opfer entschädigt werden.

FALTER: Aber es gehe in der Entschädigungsfrage ja um eine Geste, wird immer betont.

Schaumayer: Nein, da kommt man in Teufels Küche. Da glaubt man, Gerechtigkeit zu schaffen, und würde ungeheures neues Unrecht schaffen. Viele Spätheimkehrer sind erst nach dem Staatsvertrag mit den letzten Transporten aus der Sowjetunion zurückgekommen. Wenn Sie die Bilder vom Portisch in Erinnerung haben – die waren in keiner Urlaubssituation.

FALTER: Anderer Kritikpunkt: Ehem. KZ-Insassen können ausschließlich in Deutschland ansuchen. Laufen alte Menschen da nicht Gefahr, hin und her geschickt zuwerden?

Schaumayer: Ob man den Brief nach Wien oder Berlin schreibt, ist kein großer Unterschied.. Außerdem muss ich Ihnen schon mit aller Deutlichkeit sagen: Österreich hat nicht existiert. Deutschland hat als kriegsführender Staat schon vor Jahrzehnten die Verantwortung für alle Konzentrationslager übernommen. Und das ist gerecht: Österreich hätte nie Vernichtungslager dieser Art errichtet.

FALTER: Es waren auch Österreicher am Bau beteiligt.

Schaumayer: Wenn, dann aber nicht aus eigenem Antrieb, sondern über reichsdeutsche Weisung.

FALTER: Firmen wie Steyr-Daimler-Puch haben auch in Niederlassungen in den besetzten Gebieten Zwangsarbeiter beschäftigt. Warum fallen diese Menschen nicht unter das Versöhnungsfondsgesetz?

Schaumayer: Die besetzten Gebiete werden von Deutschland übernommen, weil es deutsche Niederlassungen waren. Eigentlich waren es ja auch auf österreichischem Gebiet deutsche Dependancen. Nur: Für alles wird das kleine Österreich nicht freiwillig zahlen.

FALTER: Ohne Druck aus dem Ausland auf die Regierung wäre die Vereinbarung wohl nicht so schnell zustande gekommen. War Haider für ihre Tätigkeit hilfreich?

Schaumayer: Also, entschuldigen Sie, für die Geschwindigkeit der Aktion nehmen mein Team und ich die Lorbeeren selbst in Anspruch. Das hat mit Doktor Haider nichts zu tun. Die Sammelklagen gegen die österreichischen Firmen wurden ja bereits 1998 unter der alten Regierung eingebracht. Als daraufhin die Historikerkommission eingesetzt wurde, war es nur logisch, dass ein Kapitel nach dem anderen auf den Tisch kommt. Ob es mit der alten Koalition auch so schnell gegangen wäre, weiß ich allerdings nicht. Denn die hätte schon 1998 handeln können. Erst die neue Regierung hat mir das Angebot unterbreitet, die Zwangsarbeiterfrage zu betreuen.

FALTER: Warum haben Sie angenommen?

Schaumayer: Einen Auftrag dieser Art würde man ohne jeden Bezug zu diesem Thema nicht annehmen. Ich stamme aus einer politisch verfolgten Familie, wenn auch nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen unseres Katholizismus. Mein Vater wurde von der Gestapo eingesperrt und verlor seine Existenz. Wer die Schrecknisse des NS-Regimes, wenngleich durch die Kindlichkeit gemildert, erlebt hat, stellt sich der Aufgabe.

FALTER: Wie haben Sie die NS-Zeit erlebt?

Schaumayer: Die schrecklichste Erinnerung ist der Marsch der ungarischen Juden, die nach dem Südostwallbau durch die Steiermark gehetzt wurden. Ich war damals zwölf und lebte in Fürstenfeld. Unerlaubterweise war ich in der Dämmerung Milch holen bei einem Bauern. Da sah ich sie: Jammergestalten, die mit Gewehrläufen getrieben wurden.

FALTER: Haben Sie durch Ihre jetzige Tätigkeit eine neue Perspektive auf Österreichs Umgang mit der Vergangenheit gewonnen?

Schaumayer: Die neue Perspektive ist die, dass die junge Generation heute zu etwas zu unbarmherzigen Urteilen über die Vergangenheit neigt. Verständlicherweise – weil eben seit 55 Jahren Frieden herrscht. Diese Generation vergisst, dass die politische Information damals nicht über profil, Falter oder Fernsehen verbreitet worden war. Der Völkische Beobachter war so ziemlich das einzige Blattl, auch wenn man es eh nicht gelesen hat. Feindsender zu hören, war mit Todesstrafe bedroht. Das ist heute alles schwer vorzustellen. Deshalb schmerzt es manchmal, wenn herzlos darüber geurteilt wird, dass eben nicht alle Österreicher im Widerstand waren.

FALTER: Die meiste Kritik richtet sich ja gegen den Umgang mit der NS-Vergangenheit in der 2. Republik.

Schaumayer: Wir waren 1945 in Trümmern. Und die russische Besatzungsmacht ging mit unseren Menschen auch nicht sehr nobel um. Aber im ersten Moment, als beim Ungarnaufstand 1956 unsere Hilfsbereitschaft gefordert war, haben wir von drei Decken, die wir besaßen, zwei gespendet. Die Mitmenschlichkeit der Österreicher ist großartig.

FALTER: Nicht was den Umgang mit ehem. jüdischem Vermögen betrifft.

Schaumayer: Österreich war 1945 kein reiches Land. Im ersten Nationalrat 1945 waren 60 Prozent der Abgeordneten ehem. KZ-Insassen. Die konnten sich nicht als Täter empfinden. Die haben sich darauf konzentriert, nicht jene Gräben, die der Bürgerkrieg der Dreißigerjahre bei uns im Lande aufgerissen hat, wieder entstehen zu lassen. Mit den NS-Verbrechen ist im Übrigen härter als in Deutschland umgegangen worden.

FALTER: Das ist historisch nicht haltbar.

Schaumayer: Doch. Deutschland ist bereits 1955 der NATO beigetreten. Ab diesem Zeitpunkt wurde über die NS-Vergangenheit nicht mehr gesprochen. Man soll zwar nicht abwägen: Aber die Behauptung, dass wir nichts getan hätten, ist Holler. Wir haben sieben Rückstellungsgesetze nicht nur beschlossen, sondern auch durchgeführt.

FALTER: Historiker meinen, dass dabei nicht immer alles einwandfrei abgelaufen sei.

Schaumayer: Das muss man sich alles sorgfältig ansehen. Und diese Bereitschaft ist da.

FALTER: Ist der Arisierungsbrocken größer als das Zwangsarbeitsproblem?

Schaumayer: Ich glaube nicht. Es werden nicht allzu viele Lücken da sein.

Gerald John, Politik-Ressort, aus: „Falter“ 21/00, S. 8.

Fern der Heimat: OstarbeiterInnen in Graz

Rund eine Viertel Million sowjetischer Zivilisten kam während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Österreich bei Zwangsarbeit zum Arbeitseinsatz. Von den Nationalsozialisten „Ostarbeiter“ genannt, befanden sich etwa 50.000 dieser häufig nicht einmal zwanzigjährigen Männer und Frauen in den Reichsgauen Kärnten und Steiermark. Somit stammte jeder dritte ausländische „Fremd“- oder Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion.

„ohne Sentimentalitäten“

Im zweiten Kriegsjahr mit der Sowjetunion, 1942, nahmen die Verschleppungen von sowjetischen Zivilisten in das Dritte Reich gewaltige Ausmaße an. Mit Einsetzung Fritz Sauckels – in der Literatur oftmals als „der oberste Sklavenfänger“ bezeichnet – zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz wurde den Massendeportationen ein umfangreiches Organisationsnetz zugrundegelegt. In Polen und der Westukraine entstanden zahlreiche Quarantänelager zur Desinfektion der vorwiegend 14 bis 20-jährigen „Ostarbeiter“. Nach tage- bzw. wochenlangen Fahrten konnten die Burschen und Mädchen erstmals den Zug verlassen, bekamen eine Mahlzeit und wurden unter meist unmenschlichen Bedingungen entlastet sowie medizinisch untersucht. „Ohne Sentimentalitäten ...“ charakterisierte Sauckel seine Einstellung gegenüber den „Ostarbeitern“.

Nach der „Desinfektion“ erhielten die Zwangsverschleppten neue Einheitskleidung aus dünnem Stoff. Anstelle ihrer Schuhe bekamen sie Holzpantoffel ausgehändigt. Auf die Ausgabe von Unterwäsche wurde verzichtet, da sie, wie es in deutschen Dokumenten hieß, „den Russen kaum bekannt und ungewohnt wäre“. Anschließend wurden die jungen Leute wieder in die Waggons getrieben, die Türen abgeriegelt und weiter Richtung Westen geschickt.

Neu ankommende Zwangsarbeiter in der „Südmark“, die Reichsgaue Kärnten und Steiermark, wurden üblicherweise zunächst durch Auffanglager in Graz oder in Spittal/Drau geschleust. Hier mussten sie Tage, oft Wochen warten.

Wirtschaftsfaktor Zwangsarbeit

Zum Teil kamen die Arbeitgeber direkt zu einem dieser Lager, um sich hier die dringend benötigten und billigen Arbeitskräfte auszusuchen. Die zurückgelassenen Zwangsarbeiter wurden in größere Gruppen zusammengefasst und in Bezirksstädte weitertransportiert. Nach einer Registrierung am Arbeitsamt hatten sie auf den Marktplatz zu gehen, wo bereits die künftigen Arbeitgeber auf sie warteten. Diese Art der Auslese haben die meisten Überlebenden als „Sklavenmarkt“ in Erinnerung.

Den „Ostarbeitern“ entging auch nicht, dass man sie in der Tat wie Ware behandelte. Vor ihren Augen bezahlten die Bauern für die Arbeitskräfte. Vladimir A. erinnert sich, dass jeder Bauer 100 Mark für einen Arbeiter bezahlte. Marija N. aus Vinnica berichtet hingegen von zwölf Mark, die ein Bauer für sie auf dem „Sklavenmarkt“ in Judenburg zahlte. Eine weitere Zeitzeugin aus der Ukraine, Ljubova G., weiß von lediglich 20 Mark, die sie „gekostet“ haben soll.

In der Gauhauptstadt Graz selbst kamen Tausende ausländischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen zum Einsatz: in der Landwirtschaft, in Haushalten, bei der Reichsbahn, im öffentlichen Dienst, in Gewerbe- und Industriebetrieben. Allein zehn der insgesamt 23 zu Kriegsbeginn in der Steiermark zu „Rüstungsbetrieben“ erklärten Firmen befanden sich in Graz, darunter die Maschinenfabrik Andritz AG (Kranbau), Ludwig Binder (Metallbau), Steyr-Daimler-Puch (Fahrzeugbau, Motoren, Metallverarbeitung), Treiber & Co KG (Metallbau), die Grazer Waggonfabrik (Fahrzeugbau) oder Pengg-Walenta (Ketten). Sie alle setzten in den folgenden Jahren ausländische Zwangsarbeiter ein.

Reglementierung des Lebens

Aus rassistisch-ideologischen Motiven mussten „Ostarbeiter“ ein blau-weißes Abzeichen „OST“ auf ihrer Kleidung tragen, durften ihr Lager meist nur zur Arbeit verlassen und sich weder in Gaststätten aufhalten

noch öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Beziehungen zwischen Zwangsarbeitern und Einheimischen waren strengstens verboten und zogen für beide Seiten schwere Strafen nach sich. Verschiedene Merkblätter und Plakate riefen die Bevölkerung zur „Zurückhaltung“ gegenüber ausländischen Arbeitskräften auf: „Bedenke, dass der Feind auch in der Kriegsgefangenschaft der Feind bleibt und handle danach.“ Bereits so harmlose Gesten wie „Unter-einem-Schirm-Gehen“, oder der Verkauf von Fischsalat an einen sowjetischen Zwangsarbeiter in der Grazer Nordsee wurden als Übertretung nach § 4 der „Wehrkraftschutzverordnung“ geahndet. Strafkostenersatz und mehrmonatige Gefängnisstrafen konnten die Folge sein. Insgesamt 131 Österreicher verurteilte das Landesgericht für Strafsachen Graz zwischen 1941 und 1945 nach § 4, da sie wegen unterschiedlicher Kontakte zu Zwangsarbeitern das „gesunde Volksempfinden gröblich verletzt hatten“. Bei „Ostarbeitern“ wurden für sexuelle Kontakte mit einheimischen Frauen die Todesstrafe oder Einweisung in ein Konzentrationslager verhängt.

Die Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte in Graz erfolgte in mehreren, unterschiedlich großen Lagereinrichtungen, die – wie in vielen Orten – jahrelang das Erscheinungsbild der Stadt prägten. Einige Betriebe wie die Treiber & Co KG oder Steyr-Daimler-Puch AG richteten für ihre Arbeiter firmeneigene Lager jeweils in der Nähe der Arbeitsstätten ein. Andere Lager beherbergten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die in den unterschiedlichsten Bereichen zum Einsatz kamen. Üblicherweise entstanden die Lager nach dem Muster der Reichsarbeitsdienstlager, deren längliche Baracken rund acht Meter breit und drei Meter hoch waren. Die im Inneren kaum abgeteilten Holzbauten standen meist auf Holzpfehlern, selten verwendete man Betonfundamente.

Zu den größten Lagereinrichtungen im Graz der NS-Zeit zählte das zwischen Kasernstraße und linkem Murufer gelegene sogenannte Lager Liebenau, das ursprünglich im Jahre 1940 für umgesiedelte „Volksdeutsche“ entstanden war. Bereits ab Februar 1941 konnten in seinen 190 Holzbaracken mehr als 5000 Personen Unterkunft finden. 1943 enthielt es ein eigenes Kriegsgefangenenlager sowie ein dem Steyr-Daimler-Puch Werk unterstelltes „Frauenarbeits-“ bzw. „Zivilarbeiterlager“ Liebenau, die lediglich durch einen Draht voneinander getrennt waren. Hier wohnte von 1943 bis Kriegsende die damals erst 16-jährige russische „Ostarbeiterin“ Stella P., die in der Lagerküche arbeitete, Essen in die Fabriken brachte und die Baracken reinigte. Sie erinnert sich an die rassistisch-ideologisch motivierte unterschiedliche Behandlung der beinahe zwanzig im Lager untergebrachten Nationalitäten.

Ungeachtet der unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Nationalitäten und der strengen Verbote kam es immer wieder zu Liebesbeziehungen und auch Schwangerschaften im Lager. Einige der „Ostarbeiterinnen“ emigrierten daher nach Kriegsende nach Frankreich oder in die Tschechoslowakei, erzählt die heute in Moskau lebende Pensionistin. Aber auch an das Ende des Krieges, die Befreiung erinnert sie sich lebhaft: „Es gab furchtbare Bombardierungen. Wir versteckten uns im Wald, bis wir ins Lager zurückkehren konnten. [...] Am 9. Mai 1945 kamen unsere Truppen nach Graz. Sie fuhren mit Panzern den Stacheldraht entlang und befreiten uns, gaben uns zu essen. Wir feierten den Sieg.“

Repression nach der Heimkehr

Jene ehemaligen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, die in die Sowjetunion zurückkehrten, hatten, als „Vaterlandsverräter“ gebrandmarkt, unter jahrzehntelangen Verdächtigungen und vielfach Repressalien zu leiden. Viele von ihnen versuchten, ihren Zwangsaufenthalt in deutscher Hand möglichst zu verheimlichen. Selbst engste Freunde und Familienangehörige erfuhren häufig nichts von der Zeit als „Ostarbeiter“. Erst im Zuge der Perestrojka fand eine umfassende Rehabilitierung dieser „Opfer zweier totalitärer Systeme“ statt.

Peter Ruggenthaler, Barbara Stelzl-Marx, wissenschaftliche Mitarbeiter am Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz.

Literatur:

Ruggenthaler, Peter, „Ein Geschenk für den Führer.“ Die Massendeportationen sowjetischer Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Kärnten und in die Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Ukrainer-Einsatzes in der Landwirtschaft. Diplomarbeit Graz 2000.

Stelzl-Marx, Barbara, Zwischen Fiktion und Zeitzeugenschaft. Amerikanische und sowjetische Kriegsgefangene im Stalag XVII B Krems-Gneixendorf. Tübingen 2000.

Erinnerungen der Anastasija V.

Anastasija V., damals 18 Jahre alt, erinnert sich noch genau an die Verschleppung von Zuhause. Gemeinsam mit ihrer um drei Jahre jüngeren Schwester wurde sie im September 1942 zur Bahnstation nach Saki auf der Krim transportiert. „Wir wurden aufgestellt, nicht wie Passagiere, sondern so, wie man Kühe transportiert.

Zu 40 Leuten, 40 aus unserem Dorf, Männer und Frauen. Man hat uns einen Eimer hingestellt. Wenn von uns Frauen eine musste – das heißt, wir Frauen stellten uns rund um den Eimer auf. Wenn die Männer, dann stellten sich die Männer auf. Man hat uns nirgends rausgelassen. Man warf uns ins Dunkel ein Brot. Wir haben es uns selbst geteilt, Männer und Frauen. Und wir fahren weiter. [...] In Polen ließ man uns raus. Männer und Frauen getrennt. Diese Momente sind so besonders schwierig. Man hat uns völlig nackt ausgezogen. Dann in Zweierreihen aufgestellt. Große Fässer mit irgendeiner Flüssigkeit wurden aufgestellt. So ein langer Stock lag da. Am Stock hingen Lappen. [...] Daneben standen die Soldaten, die deutschen. Sie haben auf uns geschaut und gelacht. Man führte uns zu diesen Fässern, diese Lappen wurden eingetaucht – und auf den Kopf. Es tränkte in den Augen.“

Agosto Giorgio: „Zumindest erinnert man sich an uns“

„Vorläufiger Fremdenpass“ steht auf dem Ausweis zu lesen. Name des Inhabers: Agosto Giorgio. Ausgestellt wurde er am 16. 10. 1944 in Baden, Niederösterreich.

Das Dokument verlieh die „Erlaubnis“, sich für zwei Jahre im Reichsgebiet aufzuhalten. Sein Besitzer wurde durch Foto nebst „Personenbeschreibung“ identifiziert – Staatsangehörigkeit: Italiener; Beruf: Bauer; „Wohnung oder Aufenthaltsort“: mehrfach durchgestrichen wurde Unter-Waltersd[orf], eine andere Ortsangabe lässt sich schwer entziffern. „N.D.“ für Niederdonau ist eindeutig.

Der Ausweis gehört einem Herrn, der heute in Buenos Aires lebt und vor einiger Zeit unser Büro in der Fundación Memoria del Holocausto aufsuchte. Er wolle sich informieren, weil er gehört habe, dass den ZwangsarbeiterInnen des Deutschen Reiches jetzt – nach bald 60 Jahren – eine Entschädigung bezahlt werden solle.

Italienischer Soldat: Giorgio wurde am 11. 11. 1920 in Modica auf Sizilien geboren. Er absolvierte eine technische Schule, deren Besuch durch den Beginn des Zweiten Weltkriegs unterbrochen wurde. Bereits 1939 zog man ihn zum italienischen Heer ein. Bis Oktober 1940 war er in Lybien und musste auch an Kampfhandlungen teilnehmen. Schließlich wurde nach Turin berufen wurde, um eine Ausbildung als Funker zu absolvieren. Im Februar 1941 wurde seine Truppe nach Albanien verschifft, in der Folge war er als Soldat der Besatzungsarmee in Griechenland stationiert.

Zwangsarbeiter: Als Italien im September 1943 kapitulierte, meinten Giorgio und seine Kameraden, der Krieg sei für sie beendet. Sie wollten schlicht nach Hause zurückkehren. Die deutschen Truppen dachten jedoch nicht daran, ihre ehemaligen Verbündeten einfach ziehen zu lassen. Giorgio wurde gemeinsam mit anderen italienischen Soldaten nach Belgrad transportiert, und im Spätherbst 1943 brachte man ihn mit einem Schiff nach Wien. Bis zu seiner Befreiung im Frühjahr 1945 musste er durch Zwangsarbeit zum Funktionieren der deutschen Kriegsmaschinerie beitragen. Die einzelnen Stationen seines „Aufenthaltes“ auf Reichsgebiet kann er nicht nennen, er weiß nur, dass es mehrere waren und dass sie sich auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich befanden. Einem am 20. Februar 1945 ausgestellten Arbeitsausweis, der zum Betreten des Firmengeländes „berechtigt“, kann man immerhin entnehmen, dass Giorgio zu diesem Zeitpunkt für die Firma „Erdmann Wühle“ in Theresienfeld, nahe Wiener Neustadt, arbeitete.

Auf die Frage, ob er in der Zeit seiner Zwangsarbeit misshandelt wurde, antwortet Giorgio, dass er im Unterschied zu anderen nie von den Aufsehern geschlagen worden, denn er sei ein fleißiger Arbeiter gewesen. Allerdings herrschte kein ziviler Umgangston, ständig wurden Befehle geschrien: „Arbeiten!“, „Aufstehen!“

In besonders unangenehmer und lebhafter Erinnerung blieben ihm die Luftangriffe auf eine Munitionsfabrik, in der er arbeiten musste. Als Zwangsarbeiter befand er sich in der absurden Situation, dass er die Bombardements der Alliierten, denen er letztlich seine Befreiung verdankte, mehr fürchten musste als seine Bewacher.

Emigrant: Ende Mai 1945 war Giorgio wieder in Sizilien. 1950 emigrierte er nach Argentinien, wo er zuerst im Hafen von Buenos Aires arbeitete, später als Kassier einer Handelsfirma. Noch in Italien hatte er geheiratet. Seine Gattin emigrierte mit ihm gemeinsam. Sie planten eines Tages zurückzukehren, doch als Giorgios Frau 1984 nach langer Krankheit starb und er einige Zeit darauf ein zweites Mal heiratete, war klar, das er nie mehr zurückkehren werde.

Was er über die Zahlungen denkt, die Deutschland und Österreich nun leisten werden? Er habe aus Österreich weder eine Entschädigung erhalten, noch eine Entschuldigung gehört, weder vom Staat, noch von den Firmen. „Zumindest erinnert man sich an uns.“

(ok/jp)

E. S. – Zwangsarbeit auf einem Kärntner Bauernhof

Elf Jahre war E. S. alt (Name der Red. bekannt), als er am 22. September 1943 gemeinsam mit seinen Eltern, seinen beiden jüngeren Geschwistern und anderen BewohnerInnen von Narol/Polen verschleppt wurde. E. glaubt, dass die deutsche Armee mit dieser Aktion die Absicht verfolgte, die Bevölkerung zu bestrafen, weil sich junge Männer von Narol den Partisanen angeschlossen hatten. In Güterwaggons transportierte man die Opfer der Entführung ab, die schließlich mit großer Erleichterung feststellten, dass sie nicht in eines der Konzentrationslager auf polnischem Boden gebracht wurden. Die unfreiwillige Reise endete für E. und seine Familie in Kärnten.

Hier wurde er von seinen Eltern getrennt und musste auf einem Bauernhof in der Nähe des Ortes Haimburg arbeiten. Schließlich verlegte man ihn auf einen großen Hof bei Dix (Schreibweise unklar), wo auch sein Vater Zwangsarbeit leistete. Ihr neuer „Dienstgeber“ hieß Napechnik. Ein Foto zeigt ihn im Kreise seiner Untergebenen. Auffälligstes Merkmal ist wohl jenes modische Oberlippenbärtchen, mit dem schon der Führer des Reiches Furore machte. Mit seiner Gattin sprach Herr Napechnik übrigens nur Windisch, ebenso wie mit seinen russischen und polnischen ZwangsarbeiterInnen. E. arbeitete im Haus mit, hackte Brennholz, hütete Schafe, etc. Er sei nicht misshandelt worden, doch habe man allen Befehlen widerspruchslos gehorchen müssen. Die Drohung, der Polizei als arbeitsunwillig gemeldet zu werden, sei stets im Raum gestanden.

Nach der Befreiung 1945 wanderte E. mit seiner Familie nach Argentinien aus, wo er bis zu seiner Pensionierung in einer Metallfabrik arbeitete. Auf die nun versprochene Entschädigung aus Österreich angesprochen, meint E., dass er sehr darauf hoffe, diese zu erhalten. Man verlange ja nichts Unverschämtes. Nur Bezahlung für die geleistete Arbeit.

(ok)

Charlotte Loring: „Verstandez-vous?“

Portraitserie zu BewohnerInnen des Anita Mueller Cohen Elternheim, Tel Aviv (1)

Von Zeit zu Zeit taucht sie auf, um der Enge ihres Zimmers und der Einsamkeit zu entkommen. Charlotte Loring lebt wie ein U-Boot im Elternheim. Im Zimmer steht ein Bett, ein kleiner Tisch und ein Heimfahrrad. An der Wand hängen vier oder fünf selbstgemalte Bilder, dunkle Landschaften mit toten Bäumen und einer Lichtstimmung wie kurz vor einem Gewitter. Dazwischen ein Selbstporträt, das eine selbstsichere und schöne Frau zeigt. Irgendwo liegen Farben und Papier, ein paar Pinsel, ein angefangenes Sandwich und ein leichter Liebesroman. Die ältere Klimaanlage dröhnt unangenehm laut. Der Raum scheint nur vorübergehend bewohnt zu sein so wie ein Hotelzimmer.. Hier wurde nicht eingerichtet oder für Gemütlichkeit gesorgt. Zu viele Möbel auf zuwenig Raum. Bei meinen Besuchen weiß ich nie, wo ich mich hinsetzen soll.

Frau Loring (geb. Wolfinger) kam 1915 in Wien auf die Welt und hat dort die Handelsschule absolviert. Die Zeit bis zur Flucht beschreibt sie trotz Jugend und Oper als eine Unglückliche; der sehr frühe Tod des Vaters und offener, spürbarer Antisemitismus schon im Schulalter veranlassen sie bereits 1937, nach England zu gehen. Ungeachtet schwierigster Umstände fühlt sie sich im Londoner Exil wohl.

Als überzeugte Zionistin zieht es sie nach dem Krieg und kurz vor dem Ende des englischen Mandats nach Palästina, um beim Aufbau des neuen Staates mitzuhelfen. Bis heute liest und spricht sie praktisch nur Deutsch und Englisch. Wie vielen ist ihr die hebräische Sprache völlig fremd geblieben ist. Diese Fremde ist jeden Tag im Geschäft, jeden Tag im Umgang mit dem Personal des Altersheim zu spüren. Eine Fremde, die dazu geführt hat, dass deutschsprachige, ja meist sogar „Österreicher“ und „Deutsche“ untereinander blieben und hier 60 Jahre gelebt haben, ohne die Landessprache zu beherrschen.

Sie hat keine Kinder und musste 1990 nach einer Erkrankung ins Altersheim. Meine Frage nach der Familie lässt eine längere Pause entstehen. Charlotte Loring will nicht darüber sprechen, sagt dann aber doch, alle verloren zu haben. Von fünf Geschwistern und der Mutter hat nur ein Bruder überlebt. Am tragischsten war die missglückte Flucht eines Bruders mit Kind, der, schon in Belgien, von der Gestapo eingeholt wurde.

Nie war sie wieder in Österreich. Ihre Geschichte und ihr Leid ist zu sehr auf die ehemalige Heimat bezogen. Die Erschütterung bleibt für sie unüberbrückbar. Daran hat sich in all der Zeit nichts geändert und die aktuelle politische Lage in Österreich vermittelt ihr stark den Eindruck es hätte sich nichts verändert.

Trotzdem zieht Frau Loring eine positive Lebensbilanz: „Eigentlich kann ich sagen, ich habe Glück gehabt im Leben, und auch mit Menschen ... und so habe ich das geschafft; ich habe gelebt, zwar arm, aber nicht alleine, verstandez-vous?“

Lorenz Potocnik, ehem. Gedenkdienstleistender am Anita Mueller Cohen Elternheim, Tel Aviv.

Privatisierung der Gedenkdienste

Zivildienstnovelle 2001: Ministerium ändert Finanzierung

1992 haben erstmals Gedenkdienstleistende ihren Zivildienst an Holocaust-Gedenkstätten angetreten. Damals wie heute war eine der Zielsetzungen, einen staatlich anerkannten und von der Republik Österreich finanzierten Dienst als Zeichen der Verantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus zu etablieren. In den darauffolgenden Jahren ist es gelungen, ein für beide Seiten akzeptables Finanzierungsmodell zu entwickeln. Auf Basis der durchschnittlichen Ausgaben für einen Zivildienstler im Inland wurde jedem Gedenkdienstleistenden diese Pauschalvergütung vom Innenministerium zugesprochen. Auch wenn in einigen Ländern mit Lebenshaltungskosten über dem österreichischen Niveau diese staatliche Finanzierung nur einen Teil der Ausgaben decken konnte, war doch ein jährlich annähernd gleicher Betrag gesichert.

Politische Verantwortung für Gedenkdienst „ausgelagert“

Im Zuge der Zivildienstreform, die von Innenminister Strasser gleich nach seinem Amtsantritt in Angriff genommen wurde, kam es nun zu einer vollkommenen Veränderung der Finanzierungsbedingungen. Ab sofort wird ein staatlich initiiertes Förderverein, der über Zuwendungen öffentlicher und privater Institutionen verfügen soll, Gelder an die verschiedenen Trägerorganisationen ausschütten. Die politische Verantwortung für die Finanzierung des Gedenkdienstes, die bisher direkt beim Innenminister gelegen ist, wird damit auf den Förderverein ausgelagert.

Die Gesetzesnovelle sieht auch keine Mindestförderhöhen vor. Vielmehr wird es am Verhandlungsgeschick des Fördervereins sowie der Trägervereine selbst liegen, wie viel von den finanziellen Zuwendungen auf Sie abfallen werden.

... will sich aus Finanzierungsverantwortung zurückziehen

Neben dem Aspekt der Auslagerung wird mit dieser Änderung auch der Privatisierung der Gedenkdienste Vorschub geleistet. Nicht nur im Gesetzestext wird darauf explizit verwiesen, in dem eine der finanziellen Säulen die Zuwendungen von privaten Spendern darstellen sollen. Auch von politischer Seite wird die Intention klar umrissen. So meinte etwa ein Mitarbeiter des ÖVP-Nationalratsabgeordneten und Innenausschussmitglied Murauer, dass sich der Bund in den nächsten Jahren aus seiner Finanzierungsverantwortung in Bezug auf Gedenkdienst zurückziehen werde. Eine Abwälzung der Finanzierungsverantwortung auf den privaten Sektor stellt aber der wichtigsten Grundidee von Gedenkdienst in Frage: dass ein von öffentlichen Geldern unterstützter Freiwilligendienst die Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des Holocaust dokumentiert.

(sk)

Buchrezension

NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch

Als Emmerich Talos, Ernst Hanisch und Wolfgang Neugebauer 1988 den Sammelband „NS-Herrschaft in Österreich“ vorlegten, handelte es sich um den ersten Versuch einer systematischen Zusammenschau der österreichischen NS-Forschung überhaupt. Das anhaltende Interesse am Gegenstand und die Fortschritte der Forschung haben eine völlige Neubearbeitung notwendig gemacht, die soeben im Bundesverlag erschienen ist.

Auf über 900 Seiten sind 34 Beiträge versammelt, die sich mit den unterschiedlichsten Aspekten der NS-Periode Österreichs auseinandersetzen. Dem umfassenden Anspruch eines Handbuchs gemäß sind die behandelten Themen recht vielfältig, über die Verfolgung der Roma und Sinti gibt es bedauerlicherweise keinen eigenen Beitrag.

Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen von Ernst Hanisch über den „Ort des Nationalsozialismus in der österreichischen Geschichte“ liegt der Schwerpunkt zunächst auf dem politischen System des Nationalsozialismus; wichtige Beiträge dazu stammen u. a. von Walter Manoschek und Hans Safrian (Österreicher in der Wehrmacht), Evan Burr Burkey (Die Stimmung in der Bevölkerung), Wolfgang Neugebauer (Widerstand und Opposition). Es folgt eine Reihe von Regionalstudien über die einzelnen Bundesländer, die wichtige regionale Unterschiede der NS-Herrschaft in der österreichischen Provinz deutlich machen.

Das zentrale Kapitel ist sicher jenes über die verbrecherischen Aspekte des Regimes. Hier findet man ausgezeichnete Übersichten unter anderem über das NS-Terrorssystem (Wolfgang Neugebauer), Zwangsarbeit (Florian Freund/Bertrand Perz), NS-Medizin (Neugebauer/Malina), Emigration und Exil (Peter Schwarz/Siegwald Ganglmair) und die „Arisierungen“. Den Abschluss bilden drei Beiträge über den Umgang mit der NS-Herrschaft nach 1945, die auch tagespolitisch von höchster Aktualität sind.

Auf die einzelnen Beiträge auch nur oberflächlich einzugehen, ist hier nicht der Ort – allein das Inhaltsverzeichnis würde den Rahmen dieser Rezension sprengen. Als nicht geringstes Verdienst sei hier noch der Ladenpreis genannt: 350 Schilling.

(hc)

Talos/Hanisch/Neugebauer, NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Bundesverlag, Wien 2000. ATS 350,-

Telegramm

GD als Partner gefragt

Erstmals veranstaltete Gedenkdienst für eine außenstehende Organisation – in diesem Fall die Sozialistische Jugend Österreich– eine Studienreise nach Auschwitz. Vor Beginn der fünftägigen Studienfahrt, an der 27 junge Menschen aus ganz Österreich teilnahmen, fand in Wien am 6. Dezember 2000 ein Vorbereitungsabend statt, dessen Höhepunkt ein Zeitzeugengespräch mit Frau Ceija Stojka, selbst Auschwitzüberlebende, darstellte. Schwerpunkte des Programms der Studienfahrt waren die Besichtigung der Lagerkomplexe Auschwitz, Birkenau und Monowitz, Workshops zu den Themenbereichen „Industrie und Holocaust“, „Kunst und Holocaust“, „Jüdisches Oswiecim vor dem Weltkrieg – eine Spurensuche“ und „Die Selbstdarstellung der einzelnen Nationen im Rahmen der Länderausstellungen“. Kurzfristig hatte sich als Zeitzeuge in Auschwitz ein Überlebender des sog. Sonderkommandos , Herr Mandelbaum, angeboten. Er berichtete der Gruppe von seiner „Arbeit“ im Krematorium 5 und von den entsetzlichen Bedingungen, denen die Angehörigen des Sonderkommandos seitens der SS ausgesetzt waren. Trotz des äußerst dichten Programms waren die „freien“ Abende vor allem von Gesprächen, Reflexionen und Diskussionen unter den TeilnehmerInnen gekennzeichnet. Tief beeindruckt, sehr nachdenklich, fassungslos, wütend, traurig – so äußerten sich TeilnehmerInnen auf die Frage, was die Studienfahrt bei ihnen ausgelöst hätte. Andreas Kollross, Vorsitzender der Sozialistischen Jugend und selbst Teilnehmer, äußerte sich ebenfalls sehr positiv und meinte, er strebe für die Zukunft die Verwirklichung weiterer Fahrten in Kooperation mit Gedenkdienst an.
(fw)

Argentinien

Die institutionellen Kontakte zwischen Gedenkdienst und der Fundación Memoria del Holocausto, an der seit drei Jahren Gedenkdienstleistende tätig sind, konnten Anfang November in Wien intensiviert werden. Monika Davidovits, Holocaust-Überlebende und Mitarbeiterin an der Fundación, war auf Besuch in Wien und unterstrich dabei die enorme Bedeutung von Gedenkdienst in Argentinien. Sie betonte, dass eine Vielzahl von Projekten sowie Hilfestellungen für Holocaust-Überlebende ohne die tatkräftige Unterstützung der österreichischen Freiwilligen nicht durchgeführt werden könnten. Besonders begrüßte Sie den Elan der beiden neuen Freiwilligen, die sich innerhalb weniger Monate voll in die Fundación integriert haben.
(sk)

"New York Marathon" anders

Einen New York Marathon der besonderen Art legten die beiden Gedenkdienstleistenden Sebastian Markt und Roland Winkler zurück. Seit Sommer haben Sie alle österreichischen Vertretungsbehörden im Raum New York besucht und Lobbying für Ihre Tätigkeit am Leo Baeck Institut betrieben. Das Österreichische Kulturinstitut, das Generalkonsulat sowie der österreichische Botschafter bei den Vereinten Nationen waren erste Adressaten ihrer Info-Tour. Alle Gesprächspartner zeigten sich beeindruckt von der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der österreichischen Emigration im Rahmen der Austrian Heritage Collection, die seit vier Jahren von Gedenkdienst betreut wird. Auch Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich, überzeugte sich Anfang September vor Ort über den Fortgang des Projekts.
(sk)

GD-Tagung

Eine breite wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen in Österreich begann erst in den letzten Jahren. Die Vorgänge in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz, wo ca. 30.000 Menschen den Tod

fanden, wurden durch das umfassende Buch von Ernst Klee „Euthanasie im NS-Staat“ bekannt, lange bevor sich die österreichische Forschung für dieses Thema zu interessieren begann. William Seidelman von der medizinischen Fakultät in Toronto ist es zu verdanken, dass sich die Universität Wien nach langem Zögern mit der Verwendung von NS-Opfern als Forschungsobjekte in mehreren Uni-Instituten auseinandersetzen begann. Die ersten größeren Arbeiten über die Rolle der Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof bzw. über die Kinder-Euthanasieanstalt Am Spiegelgrund stammen von den beiden deutschen Dissertanten Susanne Mende und Matthias Dahl. Der „Medizin ohne Menschlichkeit“ wie sie Alexander Mitscherlich bezeichnete, ging es aber nicht um euthanasia medica, d.h. Sterbehilfe. Es ging um Massenmord. Mediziner hatten begeistert die Aufgabe übernommen, den Volkskörper vom Schwachen, Kranken und Nutzlosen zu befreien. Statt des leidenden Individuums war die nationalsozialistische Volks- und Leistungsgemeinschaft zum Gegenstand politisierter Medizin und Psychiatrie geworden. Die Nachkriegskarrieren der Täter – paradigmatisch am Beispiel Heinrich Gross – und die weitere Diskriminierung der Opfer der NS-Auslesemedizin weit über das Kriegsende hinaus werden weitere Themen der Tagung (S. S 8) sein. In der Nachkriegszeit wurden sie nicht als NS-Opfer anerkannt und waren von allen Formen der „Wiedergutmachung“ ausgeschlossen. Der Vorwurf der sog. Asozialität blieb bis weit in die 90-er Jahre bestehen. Erst durch die Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurden die Leiden zum ersten Mal moralisch und finanziell anerkannt. Was sind die Lehren? Medizinische NS-Lehrfilme mit Patienten, die später in Euthanasieprogrammen ermordet wurden, wurden an medizinischen Fakultäten bis in die 80-er Jahre gezeigt. Täter blieben nicht nur unbehelligt, sondern konnten ungehindert ihre Karrieren fortsetzen. Die Gehirne der Opfer vom Spiegelgrund dienten jahrzehntelang wissenschaftlicher Forschung und sind bis heute nicht beigelegt. Die rasanten Fortschritte der neuen Fortpflanzungstechniken und die wieder laut werdenden Forderungen nach Freigabe der „Sterbehilfe“ verleihen der Epoche der NS-Medizin zusätzliche gesellschaftspolitische Brisanz.